

## Selbsterklärung und Verpflichtungserklärung für Besucher

### A. SARS-CoV2 - Selbsterklärung für Besucher

Name (Vor- und Nachname): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Besuchte Person: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Besuch von: \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

---

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit Covid-19 positiv getesteten Person?

ja  nein

Besteht bei Ihnen derzeit eine Absonderungspflicht?

ja  nein

Waren Sie in den letzten 14 Tagen (z. B. in Urlaub) in einem Risikogebiet, in einem riskobehafteten Gebiet (*Virusvariantengebiet, Hochinzidenzgebiet, einfaches Risikogebiet*) nach RKI\*?

ja  nein

Liegen bei Ihnen folgende Krankheitssymptome vor, wie:

Fieber  ja  nein

Schnupfen  ja  nein

Husten  ja  nein

Atemnot  ja  nein

Halsschmerzen  ja  nein

Geschmacks- und  ja  nein

Geruchsstörungen

Kopfschmerzen  ja  nein

Durchfall/Übelkeit/Erbrechen  ja  nein

Haben Sie Ihre Hände desinfiziert?  ja  nein

Falls Sie eine der obigen Fragestellungen mit ja beantwortet oder die Hände nicht desinfiziert haben, bitten wir Sie um Verständnis, dass wir Sie derzeit aus Sicherheitsgründen nicht empfangen können.

Sind Sie bereits **vollständig geimpft** (mind. 2x)? Bitte bringen Sie Ihren **Impfausweis** als Nachweis zum Besuch mit.

ja  nein

---

**Maßnahmen** (wird vom Pflegehaus ausgefüllt):

1) Einweisung in Hygienemaßnahmen erhalten:

ja  nein

2) Einlass/Zutritt gewährt:

ja  nein

Unterschrift  
**Besucher:**

Unterschrift  
**Pflegehaus am Schloss:**

\* Informationen zu aktuellen Risikogebieten finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link zum RKI

## B. Verpflichtungserklärung

Als Besucherin/Besucher verpflichte ich mich,

1. mich ausschließlich zu Besuchszwecken bei benannter Bewohnerin/ beim benannten Bewohner innerhalb des Hauses im Bewohnerzimmer oder in einem ausgewiesenen Besuchsbereich aufzuhalten und die aktuell gültigen Abstands- und Hygienemaßnahmen einzuhalten.
2. sofern ich mich mit benannter Bewohnerin/ mit benanntem Bewohner zu den Spaziergängen außerhalb des Pflegehauses aufhalte, die aktuell gültigen Abstands- und Hygienemaßnahmen einzuhalten.
3. und nehme zur Kenntnis, dass ein – auch fahrlässiges – Zuwiderhandeln oder eine Falschangabe bei der Selbstauskunft eine Ordnungswidrigkeit darstellen kann.
4. Falls ich einen negativen Antigentest, der nicht im Pflegehaus am Schloss, Wellendingen durchgeführt worden ist, als Nachweis zum Besuch mitbringe, bestätige ich hiermit, dass dieser Test gültig ist und als Nachweis dient.

einverstanden

-----  
Unterschrift Besucher/in